

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2023/1120

Datum: 23.05.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	06.06.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

(Neue) Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in **Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen** in der als Anlage beigefügten Fassung in Verbindung mit der Elternbeitragstabelle (**zwei zusätzliche Einkommensstufen und jährliche Dynamisierung um 2 % ab Kindergartenjahr 2024/2025**) für den Bereich Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen mit Wirkung vom 01.08.2023 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche prognostizierte Mehreinnahmen im Haushalt 2023/2024:

Durch die Einführung von 2 weiteren Stufen: (geschätzt) ca. 50.000 €/p.a.

Weitere Mehreinnahmen gegenüber dem vorherigen Jahr nach Dynamisierung 2% ab dem KGJ 2024/2025 werden auf ca. 15.000 €/p.a. veranschlagt.

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) am 19.04.2023

Der JHA hat Bezug nehmend auf die Vorlage V/2023/1057 in seiner Sitzung am 19.04.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen mit Wirkung vom 01.08.2023 zu ändern. Die Festsetzung von Elternbeiträgen wird in den Bereichen der Kindertagesbetreuung von Klein-/ Vorschulkindern und der OGS-Betreuung von Grundschulkindern in zwei separaten Satzungen u. a. aus verwaltungsökonomischen Gründen separat geregelt. Die für die Betreuungsangebote Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung und OGS bislang geltende einrichtungsübergreifende Geschwisterkindbefreiung bleibt auch künftig erhalten.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 1 Befangen 0

- 2.) Die Entscheidung über die Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 um 10 % (Variante B) sowie die weitere jährliche Dynamisierung von 2 % ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 werden, bis der Haushalt 2023/2024 endgültig konsolidiert ist, zurückgestellt. Vor einer weiteren finanziellen Belastung der Familien hinsichtlich der Elternbeiträge soll zunächst im Verlauf der weiteren Haushaltsberatungen 2023/2024 eruiert werden, ob in anderen Bereichen Einsparpotentiale bestehen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Elternbeitragstabelle hinsichtlich des linearen Anstiegs der Elternbeiträge zwischen den einzelnen Einkommensstufen sowie des jeweiligen prozentualen Anteils am Elterneinkommen zu überprüfen. Ferner ist die Einführung weiterer Einkommensstufen über die Einkommensgrenze von 115.000 € hinaus (evtl. zwei weitere Einkommensstufen) zu prüfen und zur endgültigen Beschlussfassung in einer entsprechenden Variante vorzulegen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 2 Enthaltung 0 Befangen

Haupt- und Finanzausschuss (HFA) am 10.05.2023

Der HFA hat Bezug nehmend auf die Vorlage V/2023/1057/1 in seiner Sitzung am 10.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in der als Anlage beigefügten Fassung in Verbindung mit der Elternbeitragstabelle

Variante B (zwei zusätzliche Einkommensstufen und jährliche Dynamisierung um 2 % ohne 10 % Steigerung ab Kindergartenjahr 2024/25)

für den Bereich Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen mit Wirkung

vom 1. August 2023 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen 15

Erläuterungen des Beschlussvorschlags

Die Verwaltung hat im Anschluss an die HFA-Sitzung und entsprechend der obigen Beschlüsse des JHA (insb. Ziff. 3) die Elternbeitragstabelle hinsichtlich des linearen Anstiegs der Elternbeiträge zwischen den einzelnen Einkommensstufen erneut mit folgendem Ergebnis überprüft:

Bei der – der Beschlussvorlage **als Anlage beigefügten – Elternbeitragstabelle** wurden die Elternbeiträge i.S.d. Ziff. 3 der o.g. Beschlüsse des JHA unter Berücksichtigung des linearen Anstiegs (möglichst gleichmäßige Differenzen zwischen den einzelnen Beträgen) angepasst, um die Beitragsgerechtigkeit zu erhöhen. Es hat sich bei einigen Beiträgen eine unvermeidbare Reduzierung im Vergleich zu den aktuellen Beträgen als Folge der sog. Harmonisierung ergeben.

Des Weiteren wurde die Einführung weiterer Einkommensstufen über die Einkommensgrenze von 115.000 € hinaus, hier zwei weitere Einkommensstufen (insg. vier weitere Einkommensstufen), überprüft, s. Vorlage V/2023/1057/1.

Aufgrund der Entscheidung des HFA vom 10.05.2023 wird im Sinne der Kompatibilität mit der OGS-Satzung an dem Schuljahr 2023/2024 empfohlen, in den beiden Satzungen über die Elternbeiträge für die OGS und die Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege gleiche Einkommensgruppen und Beitragsstufen auszuweisen.

Die aktuell gültigen Elternbeiträge in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sind seit nunmehr acht Jahren nicht mehr angepasst worden, gleichzeitig ist der Aufwand kontinuierlich gestiegen.

Die Elternbeiträge werden daher ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 mit einer jährlichen Dynamisierung von 2% erhöht und die ermittelten Beträge auf den jeweils nächst liegenden Eurobetrag kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Meckenheim, den 23.05.2023

Anna Sitner
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

Anlage:

Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2023

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen